

Ad-hoc-Meldung per 04.02.2014

Betreff:	Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG
Schlagworte:	Rechtssache, Strategische Unternehmensentscheidung
Headline	Sto AG legt Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Mannheim ein und lässt Hauptversammlung erneut über die Umwandlung in SE & Co. KGaA abstimmen
Inhalt der Ad-hoc-Mitteilung:	Der Vorstand der Sto Aktiengesellschaft hat am 24.01.2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, die heute erfolgt ist, folgendes beschlossen: 1. Gegen das Urteil des Landgerichts Mannheim vom 19.12.2013 im Verfahren Az. 23 O 50/13 wegen Anfechtung des Umwandlungsbeschlusses der Hauptversammlung der Sto Aktiengesellschaft vom 12.06.2013 betreffend die Umwandlung in eine SE & Co. KGaA durch eine Aktionärin wird Berufung eingelegt. 2. Der Vorstand wird der ordentlichen Hauptversammlung der Sto Aktiengesellschaft am 17.06.2014 vorschlagen, vorsorglich erneut die Umwandlung der Sto Aktiengesellschaft in die STO SE & Co. KGaA zu beschließen, um die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen. Hierbei wird noch im Einzelnen zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen der Beschlussfassung von der bisherigen Satzungsgestaltung der STO SE & Co. KGaA abgewichen werden kann. Der Aufsichtsrat hat heute das grundsätzliche Festhalten des Vorstands am Umwandlungsprojekt gebilligt und den Vorstand um Prüfung und Vorbereitung entsprechender Maßnahmen gebeten. Der

Aufsichtsrat wird hierüber im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats der Sto Aktiengesellschaft, in der über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 beschlossen wird, endgültig Beschluss fassen.

Ausschlaggebend für die Haltung von Vorstand und Aufsichtsrat der Sto Aktiengesellschaft, am Umwandlungsvorhaben in jedem Fall festzuhalten, sind die bereits im veröffentlichten Umwandlungsbericht vom April 2013 genannten tragenden Gründe, an denen sich nichts geändert hat.

Ansprechpartner Sto Aktiengesellschaft:

Rolf Wöhrle, Vorstand Finanzen,
Telefon: 07744-57-1241, E-Mail: r.woehrle@sto.com

Sto Aktiengesellschaft

Der Vorstand